

Zur Bewertung von Prüfungsleistungen und Mitarbeit

Gymnasiale Oberstufe

Note	Punkte	%	Prüfungsleistungen	Mitarbeit im Unterricht
1	15	96%	Sehr gut , wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht. Das setzt Lösungen voraus, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit beim Bearbeiten komplexer Gegebenheiten und beim daraus abgeleiteten Begründen, Folgern, Deuten und Werten erkennen lassen.	<ul style="list-style-type: none"> ○ konzentrierte, kritische Lernbereitschaft ○ methodische Vielfalt ○ Beherrschung von Vortragssituationen ○ ausgeprägtes Problembewusstsein ○ selbständiges Urteilsvermögen ○ kontinuierliche Mitarbeit, die „weiterbringt“
	14	91%		<ul style="list-style-type: none"> ○ Transferleistung ○ Fähigkeit, dem Gespräch Impulse zu geben
	13	86%		
2	12	81%	Gut , wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. Verlangt werden mindestens Ansätze von Leistungen dieses Grades und außerdem den Nachweis der Fähigkeit zu selbständigem Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und zu selbständigem Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.	<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Mitarbeit ○ lebhafte und anregende Beiträge ○ klare Begriffssprache, weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation, vollständige und differenzierte Darlegungen
	11	76%		<ul style="list-style-type: none"> ○ eigenständige, längere, weiterführende Darlegungen, die das Problem treffen
	10	71%		
3	9	66%	Befriedigend , wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> ○ interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit
	8	61%		<ul style="list-style-type: none"> ○ weitgehend vollständige und weiterführende differenzierte Ausführungen
	7	56%		<ul style="list-style-type: none"> ○ begrenztes Problembewusstsein, zu meist selbstbezogene Argumentation
4	6	51%	Ausreichend , wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Die Noten kann erteilt werden, wenn zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale der Materialvorgabe in den Grundzügen erfasst sind, die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind, grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden und die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.	<ul style="list-style-type: none"> ○ passive Mitarbeit, vornehmlich auf Anfrage ○ lediglich reproduktive Antworten
	5	46%		<ul style="list-style-type: none"> ○ verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenige strukturierte Ausführungen
	4	41%		<ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit nur in Ansätzen
5	3	34%	Mangelhaft , wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ uninteressiert
	2	27%		<ul style="list-style-type: none"> ○ Fehlleistung nach Aufforderung ○ unstrukturierte und z. T. falsche Darstellungen
	1	20%		<ul style="list-style-type: none"> ○ fehlende oder nicht sachorientierte Bezüge
6	0	<20%	Ungenügend , wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ zur Schau getragenes Desinteresse ○ Achselzucken nach Aufforderung ○ Arbeitsverweigerung

OAVO (vom 20. Juli 2009) § 9; Prozentangaben nach Anlage 9a OAVO; ferner: HessSchulG §73

Was gehört zur „Mitarbeit im Unterricht“?

„Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören vor allem die **Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate** und solche **schriftlichen Leistungen**, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt.“ (OAVO § 9,3)

„Mitarbeit im Unterricht“: mindestens 50% der Gesamtnote

„Für die Bewertung am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.“ (OAVO § 9, 3)

Abweichend davon zählt in der Einführungsphase in den Nebenfächern bei einer Klausur die Mitarbeit zwei Drittel; in Q4 dagegen macht die Mitarbeit wieder etwa 50% aus, obwohl nur ein Leistungsnachweis erbracht wird.

Fehlzeiten

Entschuldigte **Fehlzeiten** dürfen nicht als fehlende Mitarbeit im Unterricht negativ bewertet werden; es zählt die Leistung, die der Schüler im Unterricht erbringt. Bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit längerfristiger oder wiederholter Entschuldigungen kann z. B. ein amtsärztliches Attest verlangt werden.